

V O R L A G E
für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Belzig

Vorlagen-Nr.: **0766/24**

beraten am:
Beschluss-Nr.:

Datum: 22.03.2024

1. Einreicher

Stadt Bad Belzig
Der Bürgermeister
Stadtentwicklung/Bauen

öffentlich
 nichtöffentlich

2. Inhalt der Vorlage

Titel:

**Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Solarpark Werbig"**

Beratungsfolge	Sitzungs-datum
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2024
Ortsbeirat Werbig	23.05.2024
Hauptausschuss	06.05.2024
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.04.2024

Begründung:

Der Stadtverwaltung liegt ein Antrag zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Werbig vor. Antragsteller ist die UNENDLICH ENERGIE GmbH & Co. KG mit Sitz in 86633 Neuburg an der Donau. Ziel des Planverfahrens ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den privaten Flurstücken 153, 154 und 155 sowie den kommunalen Flurstücken 68 (teilweise) und 74 (teilweise) der Flur 5 in der Gemarkung Werbig. Die benannten Flächen befinden sich östlich der Milchviehanlage und nordöstlich der Kreisstraße 6935. Die Lagebezeichnung gemäß Liegenschaftskataster lautet „Große Gehren“. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 15 ha. Die potenzielle Leistung soll 18 Megawatt betragen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren parallel zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Die Kosten des Planverfahrens werden durch einen städtebaulichen Vertrag auf den Vorhabenträger übertragen.

Das Vorhaben wurde im Rahmen des Ortsbeirates Werbig im November 2023 bereits vorgestellt und befürwortet. Eine weitere Präsentation findet voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 15.04.2024 statt.

Gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werden Gemeinden bei der Energiegewinnung finanziell beteiligt. So ist für die Gemeinde eine Einnahme von 0,2 Cent je Kilowattstunde tatsächlich eingespeister Strommenge per Gesetz festgelegt. Zusätzlich ist ab 2025 durch das Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz (BbgPVAbgG) mit einer Sonderabgabe von 2.000 € je Megawatt installierter Leistung pro Jahr zu rechnen.

gesetzl. Grundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 1 bis 13b Baugesetzbuch

finanzielle Auswirkungen:

Erträge/Einnahmen		
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzaushalt
€	<input type="checkbox"/> Fördermittel	
Produktkonto		
Bezeichnung		
Aufwendungen/Auszahlungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzaushalt
€		
Produktkonto		
Bezeichnung		
verfügbare Mittel	€	
Mehrausgaben	€	
Deckung aus		
€	<input type="checkbox"/> keine	
Folgekosten		
Erläuterungen		
Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger gemäß städtebaulichem Vertrag. Bei Umsetzung des Vorhabens ist eine Einnahme gemäß § 6 EEG in Höhe von 0,2 Cent je Kilowattstunde eingespeister Energie zu erwarten. Ab 2025 kann zusätzlich gemäß BbgPVAbgG mit 2.000 € jährlich je MW installierter Leistung gerechnet werden.		

notwendige Genehmigungen:

Sofern die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Landkreis PM genehmigt wurde, besteht keine weitere Genehmigungspflicht.

3. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Belzig beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Werbig“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 68 und 74 je teilweise sowie die Flurstücke 153, 154 und 155 der Flur 5 in der Gemarkung Werbig mit einer Fläche von etwa 15 ha. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche östlich der Milchviehanlage und nordöstlich der Kreisstraße 6935 geschaffen werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

4. Abstimmungsergebnis

Anzahl der gewählten Vertreter: _____
davon anwesend: _____

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
------------	--------------	-------------------

(Namentlich aufführen, wenn Stadtverordnete auf Grund eines Mitwirkungsverbotes lt. § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen waren.)

Anlagen

- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Werbig“

PV Park Werbig



Flächeninformation:

- ca. 15 ha (18 MW)
- LSG „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“
- Naturpark „Hoher Fläming“

